



Medien- und Datennutzungsbedingungen

für zur Verfügung gestelltes Medien- und Produktinformationsmaterial der Protektorwerk Florenz Maisch GmbH & Co. KG als Herausgeber dem Datenempfänger als Medien- und Datenpartner.

Die folgende Nutzungsbedingungen weist auf die grundsätzlichen Rechte und Pflichten Protektors und des Medien- und Datenpartners, die mit der Nutzung, der von Protektor zur Verfügung gestellten Produktdaten, Bilddaten, Mediendaten und weiteren Datenmaterialien in körperlicher und unkörperlicher Form (im Folgenden: „Datenmaterial“) einhergehen, hin.

Nutzungsrechte

- (1) Protektor stellt dem Medien- und Datenpartner das Datenmaterial ausschließlich für die Vermarktung und Illustration der Produkte und Dienstleistungen (im Folgenden „Produkte“) von Protektor zur Verfügung.
- (2) Mit der Überlassung des Datenmaterials räumt Protektor dem Medien- und Datenpartner ein widerrufliches, nicht ausschließliches, räumlich unbeschränktes, zeitlich auf die Dauer der zugrundeliegenden Geschäftsbeziehung beschränktes Recht ein, das Material in körperlicher und unkörperlicher Form allein und ausschließlich zu Verkauf und Bewerbung der Produkte von Protektor zu nutzen.
- (3) Das Eigentum, sowie sämtliche Rechte an dem zur Verfügung gestellten Datenmaterial, verbleiben stets bei Protektor.
- (4) Das Recht des Medien- und Datenpartners zur Umwandlung, Umformatierung, Änderung und Anpassung im Sinne dieser Nutzungsvereinbarung ist beschränkt auf:
 - die qualitative Aufbereitung des überlassenen Bildmaterials (Bildoptimierung),
 - die Verwendung von Bildausschnitten
 - und die Farbbearbeitung.

Eine Bearbeitung des Materials ist nicht zulässig, wenn dies zu einer Veränderung der Identität der ggf. abgebildeten und beworbenen Produkte, der Marke/Markenzeichen des Lieferanten, insbesondere zu Logo-Veränderungen führt und/oder der Sinn von Bildinhalten verändert wird.

- (5) Die Nutzung des Datenmaterials für Dritte, bezogen auf Drittprodukte und/oder zur Bewerbung von Produkten oder Dienstleistungen Dritter ist nicht zulässig.
- (6) Der Medien- und Datenpartner ist nicht berechtigt, Nutzungsrechte an Dritte zu übertragen. Ausgenommen hiervon sind die Gesellschafter und/oder Mitglieder des Medien- und Datenpartners. Eine entgeltliche Überlassung des Datenmaterials durch den Medien- und Datenpartner ist in keinem Fall gestattet. **Nutzungsrechte für Dritte können auf Anfrage durch Protektor erteilt werden.**
- (7) Der Medien- und Datenpartner hat dafür Sorge zu tragen, dass Unbefugte keinen Zugriff auf das von Protektor erhaltene Datenmaterial haben.
- (8) Die allgemeinen Medien- und Datennutzungsbedingungen sind in ihrer aktuellen gültigen Fassung auf der Website www.protektor.com zu finden.